

Antrag

der Abgeordneten Susanne Kastner, Klaus Lennartz, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Doris Odendahl, Georg Pfannenstein, Dr. Eckhart Pick, Dagmar Schmidt (Meschede), Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Matthias Weisheit, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Änderung der EG-Mineralwasserrichtlinie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EG-Trinkwasserrichtlinie und die deutsche Trinkwasserverordnung verpflichten die Wasserwerke trotz zunehmender Umweltbelastungen, nur gesundheitlich unbedenkliches und insgesamt wohlschmeckendes Trinkwasser anzubieten. In den letzten Jahren wurde jedoch natürliches Mineralwasser als Trinkwasser immer beliebter, obwohl einige Inhaltsstoffe und Salze für bestimmte Personengruppen nicht unbedenklich sind. Die Bezeichnung „natürliches Mineralwasser“ wird als Gütezeichen verstanden, da nach der EG-Mineralwasserrichtlinie dieses Wasser aufgrund der unterirdischen Herkunft vor jedem Verunreinigungsrisiko geschützt sein sollte. Inzwischen wird aber immer häufiger festgestellt, daß auch Mineralwasserbrunnen nicht mehr vor Umweltschadstoffen wie Schwermetallen, Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bzw. deren Abbauprodukten und Nitrat aus Stickstoffemissionen aus der Landwirtschaft und aus dem Kraftfahrzeugverkehr geschützt sind. Es ist nicht akzeptabel, daß nitrathaltiges Mineralwasser als Ersatz für belastetes Trinkwasser empfohlen wird, ohne daß z. B. die Nitratbelastung des Mineralwassers bekannt ist.

Zur Entfernung von Eisen und Mangan werden seit Jahren Mineralwässer mit ozonangereicherter Luft behandelt. Nach dem Stand der Mineralbrunnentechnik erfolgt anschließend eine

Filtration mit Aktivkohle, um Reste des verwendeten Ozons und die Oxidationsprodukte zu entfernen.

Bei der jetzt anstehenden Änderung der Mineralwasserrichtlinie muß neben der Zulassung dieses Verfahrens der Enteisung auch eine entsprechende Kennzeichnung vorgeschrieben werden. Der Begriff „enteisent“ auf der Mineralwasserflasche soll nach Meinung der Bundesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend darüber informieren, daß ein Verfahren angewandt wurde, bei dem die Mineralstoffe Eisen und Mangan entfernt worden sind. Nach Ansicht des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaft muß in der Etikettierung natürlicher Mineralwässer jede etwaige Behandlung angegeben werden. Da in dem Begriff „enteisent“ die Behandlung mit ozonangereicherter Luft nicht deutlich wird, ist diese Kennzeichnung unzureichend. Da in Tafelwasser auch Mineralwasser verwendet werden kann, muß eine entsprechende Kennzeichnung auch für Tafelwasser geregelt werden.

Da Mineralwässer immer öfter als Trinkwasserersatz verwandt werden, müssen zur Vermeidung von Verbrauchertäuschung für natürliche Mineralwässer die gleichen Grenzwerte und Prüfverfahren vorgeschrieben werden wie für Trinkwasser. Ein Verzicht auf Grenzwerte, wie zur Zeit überlegt wird, würde eine Beibehaltung des deutschen Verbraucherschutzes erschweren bzw. unmöglich machen. Die Verbraucher müssen aufgrund klarer Qualitätskriterien entscheiden können, ob sie statt des örtlichen, in der Regel guten Trinkwassers das mehrfach teurere, oft weit transportierte, in Flaschen oder Dosen abgefüllte Mineralwasser kaufen wollen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der vorgesehenen Änderung der EG-Mineralwasserrichtlinie für folgende Eckpunkte einzusetzen:
1. Die Aufbereitung natürlicher Mineralwässer sollte auf für den Gesundheitsschutz der Verbraucher erforderliche und unbedenkliche Behandlungsverfahren beschränkt werden.
 2. Eine Behandlung mit ozonangereicherter Luft sowie eine anschließende Filtration mit Aktivkohlefilter müssen eindeutig auf dem Flaschenetikett gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für Tafelwasser.
 3. Grenzwerte, Meßverfahren und Untersuchungshäufigkeit müssen entsprechend dem technisch-wissenschaftlichen Fortschritt überprüft und entsprechend der Trinkwasserrichtlinie geregelt werden.
 4. Die Nitratbelastung des Mineralwassers ist bei Werten über 10 mg/l anzugeben, da häufig Mineralwasser als Ersatz für nitrathaltiges Trinkwasser verwendet wird. Bei mehr als 25 mg/l Nitrat sollten Sanierungsmaßnahmen vorgeschrieben werden.

5. Bei zukünftigen Änderungen der Mineralwasserrichtlinie müssen der Europäische Rat und das Europäische Parlament beteiligt werden.

Bonn, den 7. Dezember 1995

Susanne Kastner
Klaus Lennartz
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Wolfgang Behrendt
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Renate Jäger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Marianne Klappert
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Christoph Matschie
Ulrike Mehl

Jutta Müller (Völklingen)
Doris Odendahl
Georg Pfannenstern
Dr. Eckhart Pick
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Matthias Weisheit
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohleben
Rudolf Scharping und Fraktion

